

## Leistungsbeschreibung

Stand: 12/2007

### Service EDV

#### Service-Leistungen

1. w+s beseitigt alle Funktionsstörungen an der Hardware. Arbeitszeit, Fahrtkosten und alle Ersatzteile sind im Preis enthalten. Ausgewechselte Teile gehen in das Eigentum von w+s über.
2. Mindestens 1mal pro Jahr wird eine Wartung und Reinigung vorgenommen.
3. Nicht Bestandteil dieser Vereinbarung ist die Installation von Anwender-Software nach der Beseitigung von Funktionsstörungen, Software-Updates, die Beseitigung von Störungen, die durch unsachgemäße Behandlung vom Kunden, Einsatz von externen Geräten oder von Nicht-Original-Zubehör, welches nicht den Herstellerspezifikationen entspricht, Einwirkung Dritter, höhere Gewalt oder Umweltbedingungen am Aufstellungsort verursacht wurden.
4. Sind Ersatzteile der Hardware vom Hersteller nicht mehr lieferbar, führt dies zu einer außerordentlichen Kündigung der Vereinbarung, da der Service nicht mehr durchgeführt werden kann.
5. Standortwechsel der Hardware sind w+s mitzuteilen. Transportkosten gehen zu Lasten des Kunden.

#### Preise

1. Der Jahrespreis ergibt sich aus der Service-Vereinbarung.
2. Der Jahrespreis für die Service-Vereinbarung wird am Jahresanfang oder mit dem anteiligen Jahrespreis für den Rest des Kalenderjahres in Rechnung gestellt.
3. Eine Rückerstattung erfolgt nur bei einer außerordentlichen Kündigung.
4. Leistungen, die nicht Bestandteil dieser Vereinbarung sind, werden mit dem reduzierten Stundenverrechnungssatz verrechnet.
5. Die Seitenpreiskalkulation basiert auf der Herstellerangabe von 5% Schwarzanteil DIN A4. Höhere Schwärzungsgrade führen zu einer Nachberechnung des mehr gebrauchten Zubehörs.

#### Ausführung der Servicearbeiten

1. Serviceleistungen werden in der Zeit von MO bis FR zwischen 8.00 und 16.30 Uhr erbracht.
2. Serviceleistungen außerhalb dieser Zeit bzw. an Feiertagen werden mit 50 % Aufschlag auf unseren reduzierten Stundenverrechnungssatz berechnet.
3. w+s erhält ungehinderten Zutritt zur Hardware sowie die erforderliche Maschinenzeit für Servicedienste.

#### Laufzeit

1. Die Vereinbarung läuft jeweils bis zum Endes des Kalenderjahres.
2. Sie verlängert sich jeweils um ein Kalenderjahr, wenn nicht bis zum 30. November schriftlich gekündigt wird.

#### Haftung

1. Schadensersatzansprüche wegen entgangenem Gewinn, Betriebsunterbrechung, Informations- bzw. Datenverlust, fehlerhafter Beratung oder Softwaremängel sind ausgeschlossen.
2. Gerichtsstand für beide Parteien ist der Firmensitz von w+s.